

Vorlage Nr. 101.18.1110

7. November 2018
1 von 6

Kulturkonzeption für die Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadträtin Susanne Völker

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der in der Anlage 1 beigefügte Abschlussbericht zur Kulturkonzeption für die Stadt Kassel wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage 2 beigefügte Priorisierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der kulturpolitischen und strategischen Ziele sowie der Ergebnisse aus dem Kulturhauptstadtprozess 2025 wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung einzelner, in der Anlage 2 gelisteten Maßnahmen bedarf jeweils eines gesonderten Umsetzungsbeschlusses.
3. Der Magistrat wird beauftragt, in einem ersten Schritt die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.
 - a. Kulturimmobilien im Sinne einer vielfältigen und unterstützenden Kulturstadt sind zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu werden die Projekte
 - documenta Institut realisiert,
 - Zentrum für Kulturproduzenten entwickelt,
 - Zentrum für Kreativwirtschaft konzipiert.
 - Weitere Potentiale sollen identifiziert und geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der freien Träger.
 - b. Die Strukturen der Kulturförderung sind zu stärken. Hierzu werden
 - die Förderinstrumente und –kriterien aktualisiert,
 - die Koordinierung und Akquise für Fördermittel von Land, Bund und EU umgesetzt.
 - c. Die kulturelle Zusammenarbeit und Teilhabe der Stadtteile ist zu verstärken. Hierzu werden

- Tandemprojekte zwischen Stadtteilen und Ankerinstitutionen gefördert,
 - dezentrale Formate sowie lokale Strukturen gestärkt.
- d. Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie die transkulturelle Öffnung bilden zukünftig einen Schwerpunkt in der Kulturarbeit der Stadt Kassel. Hierzu werden
- bereits bestehende Einzelprojekte koordiniert,
 - Projekte und Formate entwickelt, die interdisziplinäre Angebote insbesondere im Hinblick auf die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit, den Generationendialog, Integration, Inklusion und Teilhabe gewährleisten.
- e. Zeitgemäße Information, Kommunikation und Teilhabe wird wesentlich auch über digitale Medien und Angebote realisiert. Hierzu ist
- eine digitale Kulturstrategie zu entwickeln und mit konkreten Umsetzungsschritten zu belegen (z.B. Kulturportal als Teil des Stadtportals, digitales Raumkataster, Kulturberatung online, digitale Sammlungsinventarisierung, online-Netzwerke).
- f. Der partizipative Prozess des gemeinsamen Interessenaustauschs wird verstetigt.

Über die Umsetzung wird jährlich im Ausschuss für Kultur berichtet.“

Begründung:

1. Ausgangssituation, Auftrag und Ziel der Kulturkonzeption

Die documenta Stadt Kassel versteht sich als eine weltoffene Stadt mit bedeutenden Museen und Institutionen sowie einer vielfältigen und starken Freien Szene. Kassel ist Universitäts- und Kunsthochschulstandort und steht ebenso für die Freiheit der Kunst wie für die Teilhabeorientierung und Wandlungsfähigkeit von kulturellen Angeboten. Anlass zur Erarbeitung einer Kulturkonzeption für die Stadt Kassel waren Überlegungen Kassels, sich als „Kulturhauptstadt Europas 2025“ zu bewerben. Die Vorlage einer Kulturkonzeption (zuvor auch Kulturentwicklungsplanung oder Kulturstrategie genannt) ist dabei Voraussetzung, wobei diese auch unabhängig von der Perspektive eines Titelgewinns für die Entwicklung einer Stadt tragfähig sein muss. Ziel ist es dabei, nachhaltige Effekte für die kulturelle Weiterentwicklung der Bewerberstädte abzuleiten. Eine

kulturpolitische Langzeitplanung im Sinne einer Kulturstrategie wirkt daher über das Jahr 2025 hinaus. Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 28. Mai 2018 tritt die Realisierung der Kulturkonzeption in Abstimmung mit den kulturpolitischen und strategischen Zielen sowie den Ergebnissen aus dem begonnenen Kulturhauptstadt-Bewerbungsprozess 2025 an die Stelle der Realisierung der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025.

Das Vergabeverfahren erfolgte im Frühjahr 2017. Dabei setzte sich das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. mit seinem externen Team rund um Projektleiter Dr. Patrick S. Föhl durch. Die Beauftragung erfolgte zum 1. Juli 2017.

Die Erarbeitung einer Kulturkonzeption für die Stadt Kassel unter Federführung des Kulturdezernats ist als partizipativer Prozess angelegt, der – laut Ausschreibung – „vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Transformationsprozesse die Potenziale, Herausforderungen und Leitlinien zur Weiterentwicklung der Kasseler Kultur und hier insbesondere der kulturellen Szene erarbeitet [und diese] in Ziele und Handlungsfelder überführt“. Der Prozess räumt dem Miteinander von Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Kulturinstitutionen und Kulturakteuren einen hohen Stellenwert ein und orientiert sich bewusst an den jeweiligen (Fach)Expertisen.

Ziel des Prozesses ist es, Perspektiven und Leitlinien für die ganzheitliche, kulturelle Weiterentwicklung der Stadt Kassel aufzuzeigen. Ausgangspunkt der Kulturkonzeption ist daher nicht die Betrachtung einzelner Institutionen oder singulärer Themen, vielmehr fokussiert sie übergeordnete Querschnittsthemen, die von den beteiligten Vertreterinnen und Vertretern von Kultureinrichtungen, -verwaltung, -politik, der Freien Szene sowie Vertreterinnen und Vertretern aus relevanten Querschnittsbereichen gleichermaßen als bedeutsam erachtet werden.

Am Ende des Erarbeitungsprozesses stehen der Abschlussbericht, die daraus abgeleitete Priorisierung und die vorliegende Empfehlung zu den ersten Umsetzungsschritten.

2. Vorgehensweise

Grundlage für die partizipativen Beteiligungsmaßnahmen waren drei umfangreiche bestandserhebende Analysen innerhalb des Prozesses, die stets eng mit den Zwischenergebnissen der Beteiligungsformate verknüpft wurden: 4 von 6

- Struktur- und Bestandsanalyse sozioökonomischer Rahmenbedingungen
- Kulturförderanalyse
- Netzwerkanalyse

Auf der Grundlage dieser Analysen haben zum Zweck der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen zur kulturellen Weiterentwicklung der Stadt Kassel seit Sommer 2017 zahlreiche, sehr gut angenommene Gespräche, Veranstaltungen und sonstige partizipative Maßnahmen stattgefunden:

- über 20 leitfadengestützte Experteninterviews
- eine Online-Befragung
- drei großangelegte Kulturworkshops
- zwei Sonderworkshops: „Junge Ansichten und Einblicke auf die Kulturstadt Kassel“ und „Kassel international“
- eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Kulturförderung“
- zahlreiche Arbeitsgruppentreffen und Beiratssitzungen
- zahlreiche weitere Gespräche mit z.B. Netzwerkvertretern (u.a. KulturnetzKassel, Nachhaltigkeitsnetzwerk, etc.) und Einzelpersonen

Zu den großangelegten Kulturworkshops sowie zur Diskussionsveranstaltung „Kulturförderung“ wurden je rund 550 Kulturschaffende sowie Vertreterinnen und Vertreter aus relevanten Querschnittsbereichen wie (Kultur-)Politik und (Kultur-)Verwaltung, Kulturtourismus und -marketing, Kultur- und Kreativwirtschaft, Bildung uvm. eingeladen. Der Verteiler wurde dabei über den gesamten Prozess erweitert und aktualisiert.

Das Team des Instituts für Kulturpolitik bediente sich im Rahmen der (akteursbezogenen) Beteiligungsmaßnahmen eines breiten Methodenmixes. Dieser reichte von Online-Befragungen, über Einzel- und Kleingruppengespräche bis hin zu innovativen Diskussionsformaten wie der Fish-Bowl-Methode oder einem Galery-Walk.

Der Prozess wurde darüber hinaus durch einen Beirat kritisch-konstruktiv begleitet. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der freien sowie institutionellen Kasseler Kulturszene, der Kulturpolitik, der Kulturverwaltung, der (Kultur-)Wirtschaft und der Bildung zusammen.

Öffentliche Transparenz wurde durch eine Webseite gewährleistet, auf welcher alle Veranstaltungsprotokolle sowie Analysen einsehbar sind (www.kuko-kassel.de). Flankiert wird der Prozess durch eine kontinuierliche Pressearbeit.

Die Kulturkonzeption nimmt den Zeitraum bis 2030 in den Fokus und versteht sich als eine flexible („rollende“) Planung, die auf gesellschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen reagieren kann. 5 von 6

3. Ergebnisse

Der Abschlussbericht führt die im Dialog- und Planungsprozess erarbeiteten wesentlichen Stärken und Herausforderungen der Kulturkonzeption zusammen und leitet daraus fünf Handlungsfelder („Zukunftswerkstätten“) ab:

1. Wandlungsfähigkeit und Offenheit als Grundhaltung – eine Kasseler Errungenschaft wiederentdeckt und zeitgemäß erzählt
2. (Frei-)Räume – bedarfsgerechte Orte und Voraussetzungen für das kulturelle Schaffen in der Stadt Kassel
3. Kulturelle Stadtteilentwicklung und Teilhabe – dezentrale Konzepte, Akteure und Tandemprojekte
4. Kulturelle Bildung und transkulturelle Öffnung – nachhaltige Strategien, Formate und Netzwerke
5. Zeitgemäße Kommunikation und Digitalisierung – Kultur dauerhaft und teilhabeorientiert sichtbar machen

Die Einbindung von Mitwirkenden aus Verwaltung, Freier Szene und öffentlicher Kulturlandschaft sowie die Ausarbeitung präziser Konzepte sind dabei Teil des strategisch ausgerichteten Umsetzungsprozesses, der die kommenden Jahre prägen wird. Die Priorisierung, Planung und Umsetzung künftiger Schritte wird durch die Verwaltung vorbereitet und den entsprechenden Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

4. Erste Umsetzungsschritte und finanzielle Realisierung

Die Priorisierung der Maßnahmen und die vorliegenden Vorschläge zu ersten Umsetzungsmaßnahmen erfolgen durch das Kulturdezernat auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Mai 2018. Hierbei wurden die Ergebnisse der Kulturkonzeption reflektiert und bewertet und mit den Ergebnissen aus dem Kulturhauptstadt-Bewerbungsprozess 2025 und den kulturpolitischen und strategischen Zielen in Abstimmung gebracht. Die Einzelmaßnahmen sollen wie in der Anlage 2 vermerkt in die zukünftigen Haushalte der Stadt Kassel eingebracht werden. Die Umsetzung einzelner in der

Anlage 2 gelisteten Maßnahmen bedarf jeweils eines Umsetzungsbeschlusses

Insbesondere sind hierbei nach Möglichkeit bestehende Kulturareale und – aktorsgruppen der Freien Szene (z.B. Henschel-Areal mit Hammerschmiede und

Technik Museum, Salzmann, Kulturbahnhof, Dock4, Palais Bellevue,
Agathofbunker, ARM u.a.) zu berücksichtigen.

6 von 6

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 05. November 2018
beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister